

Wahlausschuss

(Name der Einrichtung)

Aushang Ausschreibung für die Wahl der Mitarbeitervertretung

Gem. § 1a der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) ist in der Einrichtung

eine Mitarbeitervertretung zu wählen.

Die Wahl findet statt am

**Sie findet auf Anordnung des Wahlausschusses
ausschließlich im Wege der Briefwahl statt.**

(§ 11 Abs. 4a MAVO)

1. Anzahl der zu wählenden MAV-Mitglieder (§ 6 MAVO):

Bei wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht die MAV aus Mitgliedern.
Gleichzeitig sind die Ersatzmitglieder zu wählen.

2. Aktives Wahlrecht (§ 7 MAVO):

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens 6 Monaten ohne Unterbrechung in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind und
- bei denen kein Ausschlussgrund nach § 7 (4) MAVO vorliegt
- Leiharbeiter*innen, die am Wahltag länger als 6 Monate in der Einrichtung eingesetzt worden sind

3. Passives Wahlrecht (§ 8 MAVO):

Wählbar sind

- die wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die
- am Wahltag seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im kirchlichen Dienst stehen **und**
- davon mindestens seit sechs Monaten in einer Einrichtung desselben Dienstgebers tätig sind **und**
- bei denen kein Ausschlussgrund nach § 8 (2) MAVO vorliegt.

4. Wählerverzeichnis:

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme aus in der Zeit

vom bis

von bis Uhr in
Raum/Büro

Wählen bzw. gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann **während der Auslegungsfrist** gegen die Eintragung oder Nichteintragung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters Einspruch beim Wahlausschuss einlegen.

5. Wahlvorschläge: (§ 9 (5) MAVO)

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum schriftliche Wahlvorschläge, die jeweils von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein müssen, mit dem Formular F 5 einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen VertreterInnen der Dienstbereiche und Gruppen berücksichtigen. Die Geschlechter sollen in der MAV entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in der Einrichtung vertreten sein.

Der Wahlvorschlag muss die Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten enthalten, dass sie ihrer bzw. er seiner Benennung zustimmt. **Die Übermittlung des Wahlvorschlags per E-mail ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen und technischer Erfordernisse nicht möglich (§§ 126, 126a BGB).**

Die Kandidatenliste soll mindestens doppelt so viele Wahlbewerber*innen enthalten wie MAV-Mitglieder zu wählen sind.

6. Stimmabgabe:

Der Wahlausschuss ordnet hiermit an, dass die Wahlberechtigten ihr **Wahlrecht ausschließlich durch Briefwahl** ausüben können. Es findet keine Urnenwahl statt!

Die Briefwahl-Unterlagen sind beim Wahlausschuss entweder persönlich abzuholen oder mit der genauen Angabe, an welche Anschrift sie verschickt werden sollen, anzufordern.

Alternative: Die Briefwahl-Unterlagen werden vom Wahlausschuss ab an alle Wahlberechtigten verschickt.

Die Wahl erfolgt durch Abgabe des vorgefertigten Stimmzettels. Die Abgabe der Stimme erfolgt durch Ankreuzen eines oder mehrerer Namen. Jede Wählerin/jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie MAV-Mitglieder zu wählen sind; pro Kandidatin/Kandidat darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in den Wahlumschlag gesteckt. Dieser wird verschlossen und dann zusammen mit dem persönlich unterzeichneten Wahlschein in einen weiteren Umschlag mit der Aufschrift „Briefwahl“ (= Wahlbrief) gesteckt. Letzterer wird mit der Angabe des Absenders dem Wahlausschuss verschlossen zugeleitet.

Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlausschuss eingegangen sein, d. h. am Wahltag bis Uhr

7. Stimmenauszählung:

Die öffentliche Stimmenauszählung erfolgt

am Wahltag um Uhr

in .
(Ort, Einrichtung, Gebäude, Zimmer)

8. Anschrift des Wahlausschusses:

Der Wahlausschuss ist unter folgender Anschrift zu erreichen (Anschrift, Telefon/mobil/mail):

An diese Adresse sind alle Erklärungen, Einsprüche und Wahlvorschläge zu richten.

,
Ort Datum

Der Wahlausschuss

.....
Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses